



Ausschuss für Gesellschaft, Ordnungswesen und Sport am 02.06.2022	öffentlich			
	Vorlagen-Nr.: D II/155/2022			
Nr. 5 der TO				
Dez. II	Beigeordneter/Vorzimmer			Datum: 12.05.2022
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Gesellschaft, Ordnungswesen und Sport	02.06.2022		Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand:
Finanzielle Förderung der Jugendarbeit

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt das/die zukünftige Konzept/Vorgehensweise zur Gewährung der Zuschüsse zur Förderung der Jugendarbeit in den Vereinen, für die Zuschüsse zur Förderung des Sports sowie für die Zuschüsse zur Förderung der Musikvereine zustimmend zur Kenntnis.

II. Rechtsgrundlage:

§41 GO NRW

Hauptsatzung der Stadt Lüdinghausen

Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Rates der Stadt Lüdinghausen

III. Sachverhalt:

In der Sitzung der GOS am 25.01.2022 wurde der Beschluss gefasst, das für die Zuschüsse zur Förderung der Jugendarbeit in den Vereinen, für die Zuschüsse zur Förderung des Sports sowie für die Zuschüsse zur Förderung der Musikvereine zur Verfügung stehendes Budget vollständig an die Vereine weiterzuleiten. Hierzu wird die Verwaltung kurzfristig ein Konzept erstellen.

Alle genannten Gruppen erhalten zurzeit eine Förderung nach den gültigen Richtlinien:

- Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in Gruppen und Vereinen in der Stadt Lüdinghausen
- Richtlinien für Förderung des Sports in der Stadt Lüdinghausen (Sportförderungsrichtlinien)
- Richtlinien zur Förderung von Musikvereinen in der Stadt Lüdinghausen

Die Richtlinien wurden zuletzt zum 01.01.2019 angepasst.

In den Jahren 2020 und 2021 wurden die nachfolgend aufgeführten Zuschüsse an die Vereine ausgezahlt:

	Anzahl 2021	Auszahlung 2021	Etatansatz 2021	Anzahl 2020	Auszahlung 2020	Etatansatz 2020
Zuschüsse an Jugendgruppen 9,00 € je Mitglied	163	1.467,00 €		649	5.841,00 €	
Zuschüsse an Jugendliche Sportvereine 8,00 € je Mitglied	1157	9.256,00 €		1411	11.288,00 €	
Zuschüsse zur Musikförderung 4,50 € je Mitglied	63	283,50 €		90	405,00 €	
Gesamt	1383	11.006,50 €	20.000,00 €	2150	17.534,00 €	20.000,00 €

Zuschüsse für Übungsleiter 45,00 € je Übungsleiter	147	6.615,00 €	9.000,00 €	173	7.785,00 €	9.000,00 €
---	-----	------------	------------	-----	------------	------------

Die Höhe der Gesamtzuschüsse ist immer abhängig von der Mitglieder- und Übungsleiteranzahl der jeweiligen Vereine. In den vergangenen Jahren waren die jugendlichen Mitglieder und Übungsleiter rückläufig, so dass die Etatansätze nicht voll ausgeschöpft wurden.

Das zukünftige Konzept/die zukünftige Vorgehensweise sieht wie folgt aus:

- A) Die Vereine, die bereits in den Vorjahren Zuschüsse gewährt bekommen haben, werden nach der Sitzung des GOS am 02.06.2022 angeschrieben und darauf hingewiesen, dass bis zum 30.08.2022 Zuschüsse für den o.g. Zweck bei der Verwaltung beantragt werden können.
- B) Parallel dazu wird in der Presse und auf der Internetseite der Stadt nochmals auf die Beantragung der Zuschüsse bis zum 30.08.2022 hingewiesen. Hierdurch sollen Vereine über die finanzielle Förderung der Jugendarbeit informiert werden, die bisher noch keine Zuschüsse beantragt haben.
- C) Nach dem 30.08.2022 wird die Verwaltung aufgrund der eingereichten Unterlagen dem GOS zu seiner nächsten Sitzung einen Vorschlag unterbreiten, bei dem das zur Förderung der Jugendarbeit in den Vereinen und der Förderung der Übungsleiter zur Verfügung stehende städtische Budget an die Vereine vollständig ausgekehrt und weitergeleitet wird. Nach derzeitiger Planung ist eine Sitzung des GOS für den 24.11.2022 vorgesehen.
- D) Nach der Sitzung des GOS am 24.11.2022 erfolgt die Auszahlung der Zuschüsse, sodass noch im Jahre 2022 eine vollständige Weiterleitung des Gesamtbudgets an die Vereine erfolgt.

Unabhängig von der vorstehenden Vorgehensweise haben bis jetzt schon Vereine ihre Anträge auf Gewährung eines Zuschusses eingereicht, allerdings sind noch weitere Rückmeldungen ausstehend.